



Konzept Mittagstisch
Primarschule Müllheim

Inhalt

1. Zweck und Auftrag	3
2. Leitung und Verantwortung	3
3. Pädagogische Grundsätze	3
4. Leistungsangebot	3
5. Aufnahme/Anmeldung	4
6. Abmeldung / Absenzen	4
7. Tarife und Zahlungsbedingungen.....	4
8. Information über Tarifstufen nach steuerbarem Einkommen.....	4
9. Abrechnung / Kündigung.....	5
10. Versicherung und Haftung.....	5
11. Ausschluss.....	5
12. Inkrafttreten	5

In diesem Konzept / Reglement finden Sie die wichtigsten Angaben zum öffentlichen Mittagstisch.

1. Zweck und Auftrag

Der Mittagstisch Müllheim ist ein ausserschulisches Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung unter der Trägerschaft der Primarschule Müllheim. Der Mittagstisch steht allen Kindern offen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft. Die teilnehmenden Kinder und Jugendliche erhalten während ihrer Mittagszeit eine ausgewogene, warme Mahlzeit und werden betreut. Den Kindern und Jugendlichen soll ein möglichst familiärer Rahmen geboten werden und sie können neue Kontakte zu "Gspändli" knüpfen.

2. Leitung und Verantwortung

Die Primarschule Müllheim trägt die Verantwortung für den Mittagstisch und ist zuständig für das Personal, Administration sowie Abrechnung.

3. Pädagogische Grundsätze

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.
- Die Ernährung ist gesund und kindergerecht.
- Die Kinder werden in ihrer Sozialkompetenz gefördert.
- Tischkultur und Tischmanieren werden gepflegt.
- Die Kinder probieren Nahrungsmittel und Speisen, die für sie neu sind.
- Die Regeln vom Mittagstisch werden eingehalten.
- Die Kinder werden altersgerecht an die Tische verteilt.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: Vor dem Essen waschen sich alle Kinder die Hände.
- Die Kinder erfüllen altersgerechte Ämtli, um beim Mittagstisch mitzuhelfen.

4. Leistungsangebot

Wann

Der Mittagstisch findet jeden Dienstag und Freitag von 11.45 - 13.30 Uhr statt. Während den Schulferien, an Feiertagen oder an schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

Wo

Der Mittagstisch befindet sich im Kellergeschoss im Schulhaus Ochsen.

Für wen

Der Mittagstisch kann von Kindergartenkindern, Primar- und Oberstufenschülern genützt werden.

Verpflegung

Die Kinder erhalten eine gesunde, warme und abwechslungsreiche Mahlzeit, zum Trinken gibt es Wasser/Tee/Sirup. Das Essen wird von der Leitung Mittagstisch zubereitet. Auf Allergien wird selbstverständlich Rücksicht genommen. Es ist nicht erlaubt, Esswaren und Süssigkeiten mitzubringen.

Betreuung

Die Kinder werden am Mittag von einer Betreuungsperson mit Erfahrung im Umgang mit Kindern betreut. Je nach Anzahl der zu betreuenden Kindern, werden ihr weitere Betreuungspersonen zugeteilt. Maximal 10 Kinder werden durch die Leiterin alleine betreut. Falls mehr Kinder anwesend sind, wird pro weiteren 1-10 Kinder eine zusätzliche Person anwesend sein.

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln.

Nach dem Essen stehen den Kindern Spiele und Zeichenmaterial zur Verfügung. Nach Absprache mit der Betreuungsperson können die Aussenanlagen der Räumlichkeiten zum Austoben benützt werden. Wenn nur eine Betreuungsperson am Mittagstisch anwesend ist, sind die Kinder evtl. draussen nicht stets beaufsichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit, falls sie das möchten, am betreuten Mittagstisch die Hausaufgaben zu machen. Der Weg zum Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern.

5. Aufnahme/Anmeldung

Der Mittagstisch bietet 20 Kindern die Möglichkeit auf einen Betreuungsplatz. Mit dem Ausfüllen des offiziellen Anmeldeformulars ist Ihr Kind verbindlich angemeldet. Diese Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Semester oder ein Schuljahr. Ist der Mittagstisch noch nicht voll belegt, steht er auch sporadischen Nutzern zur Verfügung. Anmeldungen für gelegentliche Besuche müssen bis spätestens 2 Arbeitstage im Voraus bei der Leitung Mittagstisch erfolgen.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie zudem Ihr Einverständnis mit dem Reglement und den Hausregeln.

6. Abmeldung / Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann, muss es spätestens bis am Vortag, 12.00 Uhr durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bei der Leitung Mittagstisch abgemeldet werden. Die Eltern sind in jedem Fall verpflichtet, Abwesenheiten ihres Kindes/ihrer Kinder der zuständigen Stelle möglichst früh bekanntzugeben. Das beinhaltet auch die Abwesenheiten während einer Sport- oder Projektwoche, dem Sporttag, der Schulreise usw.

Bei unvorhergesehener Absenz (Krankheit, Unfall) muss die Abmeldung bis spätestens 08.15 Uhr (gleichentags) erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Tarif in Rechnung gestellt. Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Kranke Kinder dürfen den Mittagstisch nicht besuchen.

7. Tarife und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme am Mittagstisch (Verpflegung und Betreuung) wird ein Sozialtarif basierend auf Ihrem steuerbaren Einkommen verrechnet. Mit der schriftlichen Anmeldung Ihres Kindes, ermächtigen Sie das Steueramt zur Auskunft an die Primarschule, welche die Rechnungen stellt.

8. Information über Tarifstufen nach steuerbarem Einkommen

Zeiten:	Tarif A bis CHF 50'000.-	Tarif B CHF 50'000.- bis CHF 70'000.-	Tarif C ab CHF 70'000.-
11.45 - 13.30 Uhr Inkl. Mittagessen	CHF 10.00	CHF 12.00	CHF 14.00

Für sporadische Mittagstischbenutzer wird Pauschal Fr. 16.-verrechnet, sofern es freie Plätze hat. (Der Sozialtarif wird dabei nicht berücksichtigt, da keine feste Anmeldung)

Geschwisterrabatte können nicht gewährt werden.

9. Abrechnung / Kündigung

Die besuchten Mittagstische werden halbjährlich abgerechnet. Der Mittagstisch kann jeweils per Ende eines Quartals gekündigt werden. (Ausnahmen bei Wegzug oder anderen speziellen Gründen).

10. Versicherung und Haftung

Für die gesamte Zeit des Mittagstisches besteht keine Versicherung. Bei mutwilliger und/oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Trägerschaft des Mittagstisches haftet nicht für Diebstähle. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Weg vom und zum Mittagstisch liegt bei den Eltern. Die Leitung Mittagstisch ist verpflichtet, die Kinder rechtzeitig auf den Weg zu schicken. Die Eltern teilen der Leitung Mittagstisch mit, wenn das Kind ausnahmsweise oder regelmässig nicht in die Schule (sondern nach Hause) geschickt werden soll oder abgeholt wird. Falls ein Kind nicht planmässig am Mittagstisch erscheint, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Die Eltern sind für eine allfällige Aktualisierung der Telefonnummer für Notfälle besorgt.

11. Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Schülers gestört oder werden andere Bedingungen des Reglements und der Hausordnung nicht eingehalten, kann ein Schüler von der Verantwortlichen des Mittagstisches ausgeschlossen werden. Weitergehende Massnahmen können durch die Trägerschaft erfolgen.

12. Inkrafttretung

Das überarbeitete Mittagstischreglement wurde von der Primarschulbehörde an der Behördensitzung vom 28.9.2021 genehmigt. Es tritt per 1.2.2022 in Kraft. Anpassungen 17.11.2022.

Anmeldeformulare können auf der Homepage der Primarschulgemeinde Müllheim (www.ps-muellheim.ch) heruntergeladen werden.

Unsere Mittagstischregeln

- Vor und nach dem Essen wasche ich mir die Hände
- Ich esse mit einem Besteck
- Während dem Essen schreie ich nicht herum
- Ich bleibe am Tisch, bis mir die Betreuungsperson das Zeichen zum Aufstehen gibt
- Wenn ich eine Frage habe oder Hilfe benötige, gehe ich zur Betreuungsperson
- Ich gehe respektvoll mit meinen Tischkolleginnen und -kollegen um, mit dem Essen und den Mittagstischräumlichkeiten